Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10496

24. 04. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Christel Hanewinckel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/5135 –

Förderung der Beschäftigung in privaten Haushalten durch Dienstleistungsgutscheine und Dienstleistungsagenturen

A. Problem

Durch die Beschäftigung von Personen in privaten Haushalten könnten zahlreiche neue Arbeitsplätze entstehen. Ein entsprechender Bedarf für diese Dienstleistungen ist vorhanden, den es durch geeignete Maßnahmen zu aktivieren gilt. Der Antrag sieht vor, diese Arbeitsplätze über Dienstleistungsgutscheine und Dienstleistungsagenturen zu schaffen. Hierzu enthält er detaillierte Vorstellungen. Gleichzeitig wird ein Höchstförderbetrag (Deckelung) für die vorgesehene Förderung beantragt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags. Mit den zum 1. Januar 1997 in Kraft getretenen Neuregelungen zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Privathaushalten sind steuerliche Anreize für eine solche Beschäftigung eingeführt worden. Durch die gleichzeitige Einführung des Haushaltsscheckverfahrens sind die Pflichten des Arbeitgebers beim Abschluß solcher Beschäftigungsverhältnisse erleichtert worden.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags oder einzelner Vorschläge aus demselben.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/5135 abzulehnen.

Bonn, den 23. April 1998

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher	**Dr. Maria Böhmer**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer

I. Beratungsverlauf

Der Antrag auf Drucksache 13/5135 ist in der 151. Sitzung des **Deutschen Bundestages** am 16. Januar 1997 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Finanzausschuß** hat dem federführenden Ausschuß – im Vorgriff auf die Überweisung durch das Plenum des Deutschen Bundestages – in seiner 52. Sitzung am 19. Oktober 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen. Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren bei der Beratung nicht anwesend.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat in seiner 48. Sitzung am 19. Februar 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 4. Juni 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der federführende **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag auf Drucksache 13/5135 in seiner 90. Sitzung am 19. Februar 1997 erstmalig beraten und die Beratung des Antrags in seiner 91. Sitzung am 26. Februar 1997 fortgesetzt. Am 16. April 1997 hat er eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag durchgeführt. In seiner 124. Sitzung am 4. März 1998 hat der Ausschuß die Beratungen abgeschlossen und den Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Die Fraktion der SPD strebt durch die Beschäftigung in privaten Haushalten auch für Personen ohne branchenbezogene Spezialkenntnisse die Schaffung neuer Arbeitsplätze an. Ein großer Beschäftigungseffekt im Dienstleistungsbereich sei jedoch nur dann zu erreichen, wenn möglichst viele Personen und Haushalte finanziell und organisatorisch in die Lage versetzt werden, Serviceleistungen in Anspruch zu nehmen. Dies könne durch die Gründung von Service-Unternehmen in Form von Dienstleistungsagenturen geschehen, deren Leistungen – ganz nach Bedarf – gegen Bezahlung von den jeweiligen Haushalten in Anspruch genommen werden könnten.

Eine solche Lösung biete für die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer u. a. den Vorteil der vollen sozialen Absicherung und die Möglichkeit von tariflichen Vereinbarungen z. B. über das Entgelt, die Arbeitszeit und den Urlaub. Aber auch für den privaten Haushalt als Arbeitgeber sei eine solche Lösung sinnvoll, da sich durch eine Vertretung im Falle von Urlaub oder Krankheit die Zuverlässigkeit der Erledigung der anfallenden Arbeiten erhöhe. Ferner profitiere die Gesellschaft durch eine Zunahme der legalen Beschäftigung und der sich daraus ergebenden höheren Beitragseinnahmen der Sozialversicherungskassen.

Die Dienstleistungsagenturen könnten als private Unternehmen, Genossenschaften, kommunale Unternehmen oder halb-öffentliche Unternehmen organisiert werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen müßte durch ein Zulassungsverfahren bestätigt werden. Gleichzeitig soll dem Privathaushalt mit mindestens einem Kind unter 14 Jahren oder mit hilfsbedürftigen alten Menschen die Beschäftigung durch eine Förderung erleichtert werden, für die jedoch ein Höchstbetrag von 1 200 DM jährlich vorgesehen ist, der sich bei jedem weiteren Kind um 600 DM erhöht.

Die Fraktion der SPD beantragt daher, der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Förderung von Haushaltsdienstleistungen nach Maßgabe der in dem Antrag enthaltenen Grundsätze vorsieht. Zur aufkommensneutralen Gestaltung dieses Modells sei u. a. eine Streichung der jetzigen steuerlichen Anreize vorzusehen.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Drucksache 13/5135 verwiesen.

III. Öffentliche Anhörung

In Vorbereitung der öffentlichen Anhörung sind zahlreiche schriftliche Stellungnahmen beim Ausschuß eingegangen. Auf die entsprechenden Ausschußdrucksachen 1012, 1013, 1016 und 1054 sowie das Wortprotokoll der Anhörung am 16. April 1997 (97. Sitzung) wird verwiesen.

Der Vertreter der **Jugendwerkstatt Frankenthal** erklärte, in diesem Projekt seien insgesamt 12 Mitarbeiterinnen tätig, die vorher jahrelang arbeitslos gewesen seien. Eine Dienstleistungsstunde koste 18 DM bis 22 DM. Je mehr Stunden ein Auftraggeber pro Woche buche, desto geringer sei der Stundenpreis. Die Mehrzahl der Nachfragenden buche jedoch nur zwischen drei und sechs Stunden pro Woche. Der Schwerpunkt liege derzeit bei Single-Haushalten

und Familien, die Hilfe im Haushalt bräuchten. Etwa 30 v.H. seien Familien mit Kindern. Für einzelne im Projekt tätige Frauen würden individuelle Hilfen des Arbeitsamtes, wie z.B. Lohnkostenzuschüsse für über 50jährige oder Einarbeitszuschüsse, in Anspruch genommen. Dadurch könne der Geldbetrag für den Stundenlohn gedrückt werden. Wenn nach drei Jahren die Modellphase auslaufe, müsse der ganze Bereich der Verwaltungskosten durch die Arbeit in den Privatfamilien refinanziert werden. Dann werde die Stunde mindestens 30 DM kosten. Im Umkreis von Ludwigshafen sei jedoch derzeit niemand bereit, einen solchen Preis zu zahlen. Nach der derzeitigen Rechtslage könne nur jemand, der selbst eine Haushaltshilfe einstelle, diese auch steuerlich absetzen. Es wäre günstig für die Jugendwerkstatt, wenn auch ihre Rechnungen steuerlich abgesetzt werden könnten. Zur Zeit gebe es drei Stammkräfte, die für die Organisation der Arbeit verantwortlich seien. Die Leitungskraft habe mit ca. 60 v.H. ihrer Arbeitszeit Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Die Vertreterin der **Dienstleistungsagentur Ammerland** wies auf eine große Warteliste von Frauen, die dort beschäftigt werden wollten, hin. Die Dienstleistungsagentur befände sich z.Z. noch in der Gründungsphase. Die Beschäftigten sollen aufgrund des Tarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmerinnen in Bund, Ländern und Gemeinden einen Stundenlohn von brutto 16,40 DM erhalten. Das Problem sei die Bereitschaft der Privathaushalte, diesen Preis zu zahlen. Deshalb habe sich die Dienstleistungsagentur entschieden, die Dienstleistungen nicht auf Stundenbasis abzurechnen. Vielmehr gehe eine Hauswirtschaftsmeisterin in den anfordernden Haushalt und nehme vor Ort mit einem Auftragsbogen die Arbeitsbedingungen auf. Erst dann würde nach internen Kennziffern, die man erarbeitet habe, dem Haushalt ein Angebot unterbreitet. Die Dienstleistungsagentur finanziere sich vornehmlich aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit, z.B. durch Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmerinnen oder auf der Grundlage des § 19 BSHG. Während des ersten Monats sollen die Mitarbeiterinnen noch nicht die Privathaushalte aufsuchen, sondern auf ihre Beschäftigung vorbereitet werden. Diese Qualifizierung, bei der sie sich u.a. mit bestimmten Arbeitsgeräten vertraut machten, Informationen zum Unfallschutz und zur Arbeitssicherheit sowie zu Rhetorik und Hygiene am Arbeitsplatz erhielten, sei sehr wichtig. Es bestehe die Absicht, ein „Rundum-sorglos-Paket" für alle Haushalte anzubieten. Solche Paketdienstleistungen seien an eine sehr hohe Qualifikation und effektive Arbeitsmethoden und Arbeitsmittel geknüpft.

Der Vertreter der **Sozialpartner GmbH, Essen,** führte aus, es werde derzeit eine Vermittlungsagentur aufgebaut, die auf die Bildung eines Pools abziele, bei dem mehrere Familien eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter einstellten, so daß für diese Sozialversicherungs- und Rentenbeiträge gezahlt würden. Verwaltungstechnische Aufgaben, wie z.B. die Anmeldung zur Krankenkasse oder die Information des Finanzamts, wolle die Agentur der Familie abnehmen. Ebenso werde geklärt, wer in Zeiten des Urlaubes oder bei Krankheit die Vertretung übernehme. Die von der Fraktion der SPD mit dem Antrag vorgeschlagenen Förderkonditionen seien nicht ausreichend. Eine Familie zahle bei den nichtgeschützten Arbeitsverhältnissen z.Z. 15 DM brutto gleich netto, damit fielen im Jahr etwa maximal 3 500 DM für eine Haushaltshilfe an. Auf eine Zeitungsanzeige in einer Großstadt, mit der eine Haushaltshilfe gesucht werde, meldeten sich 40 oder 50 Anrufer, von denen 35 bis 40 kein Deutsch sprächen. Diese Interessenten müßten jedoch zunächst Deutsch lernen, um auch das Vertrauen der Auftraggeber gewinnen zu können.

Der Vertreter des **Vereins für soziale Dienstleistung und Betreuung e.V.** war der Auffassung, durch die Einführung von Haushaltsschecks könne die Schwarzarbeit nicht eingedämmt werden. Der Privathaushalt müsse dann formal als Arbeitgeber mit allen Konsequenzen fungieren. Davor scheuten jedoch viele Familien zurück. Vollzeitarbeitskräfte seien in dem Verein nicht tätig. Das Projekt wende sich ausschließlich an teilzeitarbeitssuchende Frauen, die sozialversicherungspflichtig mit 20 Stunden pro Woche beschäftigt würden. Betriebswirtschaftlich gerechnet müßte ein Stundensatz von 45 DM pro Stunde verlangt werden. Zur Zeit betrage der Durchschnitt 21,25 DM. Bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Dienstleister könne ein Stundensatz bis zu 25 DM verlangt werden. Jede Maßnahme, die das fördere – beispielsweise die steuerliche Abzugsfähigkeit oder der Wegfall von Einschränkungen hinsichtlich des Personenkreises, der diese Dienstleistung nachfrage –, würde die Situation des Projektes verbessern. Zur Zeit gebe es mit den Beschäftigten pauschale Vereinbarungen über 1 650 DM brutto pro Monat – bei einer 20-Stundenwoche und Steuerklasse V ergebe sich ein Betrag von etwas über 800 DM netto. Hier stimme die Relation nicht.

Die Vertreterin der **Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG)** übte Kritik an der geplanten Ausgestaltung der Dienstleistungsgutscheine. Es sei unklar, wie diese Dienstleistungsgutscheine funktionierten. Unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit sei dem SPD-Modell jedoch zuzustimmen. Die Beschränkung auf Haushalte mit mindestens einem Kind unter 14 Jahren oder mit Personen, die über 80 Jahre alt seien, sei jedoch zu restriktiv. Der Gewerkschaft sei sehr daran gelegen, diesen Arbeitsmarkt in irgendeiner Form zu regeln, wobei die Präferenz natürlich bei den Agenturen, die als Arbeitgeber aufträten und mit denen evtl. auch Mindestarbeitsbedingungen vereinbart werden könnten, liege. Täglich gebe es Schreckensmeldungen über schlechte arbeitsrechtliche Bedingungen und Ausbeutung. Im Bereich der Betreuung von Kindern, Alten und Kranken sei es – wie ganz allgemein bei den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen – unumgänglich, das Personal zu qualifizieren. Kinderkrankenschwester, Kinderpflegerin oder Kindergärtnerin – dies seien Lehrberufe, in denen Wissen vermittelt werde, das notwendig sei, um die Qualität der Arbeit auch im Sinne von Sozialfürsorge zu sichern. Bei einer ordnungsgemäßen Qualifizierung müsse eine adäquate Bezahlung gewährleistet sein, die sich von der Entlohnung eines Hilfsarbeiters unterscheide. Negativworte wie „Putzen" sollten nicht mehr benutzt werden, weil dies schon den Eindruck vermittle, diese Arbeit sei nichts wert.

Prof. Dr. Kleinhenz **(Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)** wies darauf hin, daß die Bundesanstalt für Arbeit verschiedene Modellprojekte fördere. So würden – abgesehen von der Jugendwerkstatt Frankenthal – auch Projekte in Fulda und in Traunstein gefördert. Für 1997 seien weitere Dienstleistungsagenturen in Wesel, Pirmasens und Karlsruhe geplant. Auch in Leipzig, Plauen, Erlangen und Augsburg sollen Dienstleistungsagenturen entstehen. Die Bündelung in Agenturen sei der einzige Weg zur Schaffung dauerhafter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Allerdings seien damit Verwaltungskosten verbunden, die die Leistung – selbst bei Verzicht auf Gewinnerzielung – so verteuere, daß es dafür keine Nachfrage gebe. Das Ziel, den Markt für geringqualifizierte Beschäftigte zu erschließen, dürfe nicht durch zusätzliche Anforderungen eingeengt werden. Der Abbau der Massenarbeitslosigkeit sei vorrangig. Bei betriebswirtschaftlichem Herangehen müßten neue Dienstleistungsprodukte entwickelt und nicht Stunden verkauft werden. Dennoch sei eine – jedoch nur vorübergehende – Subventionierung dieses Marktes erforderlich. Wenn in der Bundesrepublik Deutschland auf 1 000 Einwohner ebenso viele Dienstleistungsbeschäftigte kämen wie in den USA, gäbe es in diesem Bereich ein zusätzliches Potential von ca. 1,1 Millionen Beschäftigten. Dies setze allerdings voraus, daß die Bundesrepublik Deutschland US-amerikanische Verhältnisse des marktmäßigen Dienstleistungsangebotes erreiche und sich die Einstellung der deutschen Bevölkerung gegenüber diesen Dienstleistungen ändere. Die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die Bundesanstalt für Arbeit reiche nicht aus, die „schwarze Beschäftigung" zurückzudrängen. Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen käme noch die pauschale Besteuerung von 20 v. H. hinzu sowie nicht exakt quantifizierbare Arbeitgeberverpflichtungen, so daß noch einmal 25 v. H. zu subventionieren seien, um das Potential voll ausschöpfen zu können.

Der Vertreter des **Arbeitsamtes Ludwigshafen** erklärte, die Nachfrager wollten eine zuverlässige und professionell erbrachte Dienstleistung. Dies sei am besten durch eine Bündelung in einer Einrichtung, die auch gleichzeitig Arbeitgeberfunktion habe, zu bewerkstelligen. So sei auch der Wunsch vieler Frauen, eine flexible Arbeitszeit zu haben, besser zu koordinieren. „BA" würde oft abgekürzt als „Bundesanstalt für alles": Gegen die Überlegung, das Haushaltsgutscheinverfahren über die Bundesanstalt für Arbeit abzuwickeln, gebe es – wie in bezug auf das Haushaltsgutscheinverfahren grundsätzlich – große Bedenken. Sobald die Anschubfinanzierung für derartige Dienstleistungsagenturen entfalle, könnten diese im echten Wettbewerb gegenüber der heute im Schwarzmarkt gezahlten Entlohnung nicht konkurrieren. Letztendlich werde es darauf ankommen, ob es zusätzliche steuerliche Begünstigungen gebe. Eine Agentur, die sich nicht nur auf die Vermittlung solcher Dienstleistungen beschränke, sondern als Arbeitgeber fungiere, sei sicherlich die bessere Lösung. Als flankierende Maßnahmen sollte es Steuererleichterungen geben, die sich jedoch auf die Dienstleistungsagenturen und nicht auf die privaten Haushalte beziehen sollten.

Die Vertreterin des **Deutschen Hausfrauenbundes** begrüßte die bereits eingeführte steuerliche Absetzbarkeit der Ausgaben für solche Dienstleistungen. Die steuerliche Absetzbarkeit sei jedoch nicht im gewünschten Umfang angenommen worden. Dies liege u. a. daran, daß es viel billiger sei, Arbeitskräfte „schwarz" zu bezahlen. Die Arbeitsverhältnisse im Haushalt sollten aus der Geringfügigkeit herausgenommen und sozial abgesichert werden. Die Dienstleistungszentren seien die geeignetste Form, den Arbeitsplatz Privathaushalt zu organisieren. Nur wenige Haushalte benötigten eine volle Arbeitskraft, nachgefragt werde stundenweise, qualifizierte Hilfe. Von Mitgliedern des Deutschen Hausfrauenbundes seien mehrere Zentren dieser Art eingerichtet worden, so gebe es allein in Hessen sechs solcher Dienstleistungszentren („Sozialwerke"). Die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung sollte den Haushalten erhalten bleiben. Nicht alle Bürger, die Kinder hätten oder alt seien, seien auch arm. Wer wirklich bedürftig sei, könne auch eine subventionierte Dienstleistung nicht finanzieren. Im Ballungszentrum Frankfurt am Main könne die Agentur des Deutschen Hausfrauenbundes sehr viel mehr Geld einnehmen als im ländlichen Umfeld. Im ländlichen Raum Hessens liege die Schmerzgrenze bei 20 DM, in Frankfurt/M. bei ungefähr 40 DM.

Der Vertreter des **französischen Arbeitsministeriums** verwies auf die positiven Erfahrungen mit Dienstleistungsagenturen in Frankreich. Die Politik sei auf die Schaffung eines eigenständigen wirtschaftlichen Dienstleistungssektors mit dauerhaften Arbeitsplätzen gerichtet. Dabei seien drei Ziele verfolgt worden: die Strukturierung des Angebots von Dienstleistungen, d.h. das Angebot von solchen Dienstleistungen soll sowohl quantitativ als auch qualitativ verbessert werden; zweitens die Professionalisierung dieses Sektors, indem anerkannte Berufe geschaffen werden, für die es eine Ausbildung sowie Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten gebe. Das dritte Ziel bestehe darin, eine gewisse Solvenz der Nachfrage herzustellen. Zur Hebung der Nachfrage sei daher 1987 die Regelung eingeführt worden, nach der private Arbeitgeber, die über 70 Jahre alt seien und jemanden im Haushalt beschäftigten, keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung zahlen müßten. Ende der 80er Jahre seien Subventionen für Haushalte eingeführt worden, die jemanden zur Kinderbetreuung beschäftigten. Im Jahre 1992 sei eine Steuerermäßigung eingeführt worden für all die Beträge, die für Dienstleistungen im Haushalt ausgegeben werden. Ferner seien die Verwaltungsverfahren vereinfacht worden. Mit der 1993 vorgenommenen Einführung des Dienstleistungsschecks sei die Einstellung von Haushaltshilfen erleichtert worden. Die Zahlung von Sozialabgaben und ähnlichen Abgaben werde damit erleichtert. 1996 seien die Steuererleichterungen auch auf private Dienstleistungsunternehmen ausgedehnt worden. Der Antrag der Fraktion der SPD stelle nicht klar, ob diese Dienstleistungsagenturen lediglich die Aufgabe hätten, diejenigen, die Beschäftigte für ihren Haushalt suchten, bei dieser Suche nach geeigneten Personen zu unterstützen, oder ob diese Dienstleistungsagenturen selbst solches Personal beschäftigten. In Frankreich gebe es beide Formen mit ihren Vor- und Nachteilen.

Die **Sozialwissenschaftlerin Dr. Gisela Notz** machte darauf aufmerksam, daß eine Steuerersparnis bei der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen überhaupt nur derjenige erhalten könne, der Steuern zahle. Es sollten daher Modelle für Rentner, Rentnerinnen, Erwerbslose und andere Personengruppen, die nur über niedrige Einkommen verfügten, jedoch solche Hilfe benötigten, entwickelt werden. Subventionen sollten ferner direkt an Existenzgründer und -gründerinnen gegeben werden. Auf diese Art und Weise könnten dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Vertreterin des **Institutes Arbeit und Technik** im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen wies darauf hin, daß Dienstleistungen in Privathaushalten bereits heute einen großen Beschäftigungsmarkt darstellten. Die Frage bestehe darin, wie die Marktfähigkeit solcher Agenturen hergestellt werden könne. Dazu gebe es unterschiedliche Ansätze. Im Moment gehe es darum zu experimentieren und zu prüfen, wie eine marktfähige Konkurrenz zur Schwarzarbeit geschaffen werden könne. Hier schienen die Agenturen ein besserer Weg zu sein als die Förderung individueller Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten. Der Rechnung der SPD, wonach gesamtwirtschaftlich betrachtet ein positiver volkswirtschaftlicher Effekt eintrete, wenn ca. 25 v. H. der Beschäftigten in diesen Agenturen aus der Arbeitslosigkeit stammten, könne zugestimmt werden. Wenn eine möglichst breite Nachfrage erzielt werden soll, seien beschränkende Kriterien fragwürdig. Die Einführung von unterschiedlichen Nachfragegruppen, d. h. Familien mit niedrigem Einkommen oder gutverdienende Familien, sei diskriminierend.

Der Vertreter des **Ifo-Institutes** hielt es für sinnvoll, die Beschäftigungsverhältnisse – also die Arbeitgeberfunktion – in den privaten Haushalten zu belassen und bei den Agenturen nur die Vermittlungstätigkeit anzusiedeln. Eine steuerliche Subventionierung sei geeignet, Beschäftigung in Form von Schwarzarbeit in sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu überführen; dies bedeute jedoch auch die bereits bekannten verteilungspolitischen Probleme. Größeren Arbeitsmarkteffekten stehe der SPD-Vorschlag entgegen, daß eine Eingrenzung auf Haushalte mit Kindern und pflegebedürftige Menschen vorgenommen werde. Das Ifo-Institut habe in bezug auf die steuerliche Absetzbarkeit Szenarien seit 1989 durchgerechnet, was verschiedene Absetzungsvarianten an Arbeitsmarkteffekten brächte. Die Größe der Arbeitsmarkteffekte werde nicht so sehr durch die Höhe der steuerlichen Absetzbarkeit bestimmt, sondern durch den Kreis der begünstigten Haushalte.

Der Vertreter der **Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz** kritisierte, daß in dem SPD-Antrag von vornherein der Markt durch die Beschränkung auf Haushalte mit mindestens einem unter 14 Jahre alten Kind und ältere Personen enorm eingegrenzt werde. Bei den kalkulierten Stundensätzen seien die Dienstleistungszentren – auf Dauer gesehen – allein nicht überlebensfähig. Die steuerliche Komponente sollte daher auf die Dienstleistungszentren ausgedehnt werden. Nicht nur die im Haushalt angestellten Kräfte sollten dabei steuerlich berücksichtigt werden können, sondern auch das Entgelt, das der einzelne Haushalt an die Dienstleistungszentren oder -agenturen zu entrichten habe. Sofern jemand einen Haushaltscheck in der Steuererklärung geltend machen wolle, werde das Finanzamt nach den dort Beschäftigten fragen. Für diesen müsse dann die Pauschalsteuer abgeführt werden. Dies sei ein großer Arbeitsaufwand. Das Haushaltsscheckverfahren sollte daher mit einer steuerlichen Komponente ausgestattet werden, z. B. mit einem Pauschalsteuersatz.

IV. Ausschußberatungen

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** erkärten, daß mit den zahlreichen Initiativen der Bundesregierung zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt und zur Reform des Steuersystems bereits Maßnahmen verwirklicht worden seien, die nachweisbar zu einem Mehr an Beschäftigung in den privaten Hauhalten geführt hätten. Mit dem Haushaltsscheckverfahren sei eine unbürokratische Regelung zur Beschäftigung von sozialversicherungspflichtigen Haushaltskräften geschaffen worden. Die Umsetzung des SPD-Antrags werde keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen, weil die vorgeschlagenen Dienstleistungsgutscheine nur an einen eingeschränkten Personenkreis ausgegeben werden sollen. Nur Haushalte mit mindestens einem Kind unter 14 Jahren oder Personen, die über 80 alt seien, kämen in den Genuß der Gutscheine. Durch weitere Einschränkungen des Personenkreises sei das SPD-Konzept untauglich, tatsächlich das angestrebte Ziel zu erreichen. Die Fraktion der SPD habe sich mit ihren Vorschlägen immer noch nicht von ihren Vorbehalten gegenüber der Hausarbeit verabschiedet, wenn sie die steuerliche Absetzbarkeit derartiger Ausgaben als „Dienstmädchenprivileg" diffamiere.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** waren demgegenüber der Auffassung, daß die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Stimulierung der Nachfrage bezahlbarer Hausarbeit – von der im übrigen nur Bezieher hoher Einkommen profitierten – kaum Wirkung gezeigt hätten. Nach wie vor bliebe das beträchtliche Potential zusätzlicher Arbeitsplätze in privaten Haushalten ungenutzt. Im Ergebnis der Anhörung sei festzustellen, daß der von der Fraktion der SPD vorgeschlagene Weg im wesentlichen richtig sei, wie es die seit Jahren z. B. in Frankreich angewandte Praxis zeige. Die Kostenschere zwischen Nachfrage und Angebot müsse geschlossen werden, damit die nachfragenden Haushalte ihre Dienstleistungen einerseits nicht über Schwarzarbeit deckten und andererseits keine Fehlanreize z.B. für ohnehin nachgefragte Luxusdienstleistungen oder Mitnahmeeffekte geschaffen werden. Die Koalitionsfraktionen hätten weder Schlußfolgerungen aus der Anhörung gezogen noch wirksame Initiativen auf diesem Gebiet ergriffen.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierten das den Maßnahmen der Koalitionsfraktionen zugrundeliegende Gesellschaftsbild. Hier bleibe der Teil der Menschheit, der mit der Beseitigung des Schmutzes befaßt sei, fast durchweg der weibliche. Der mit dem SPD-Antrag vorgeschla-

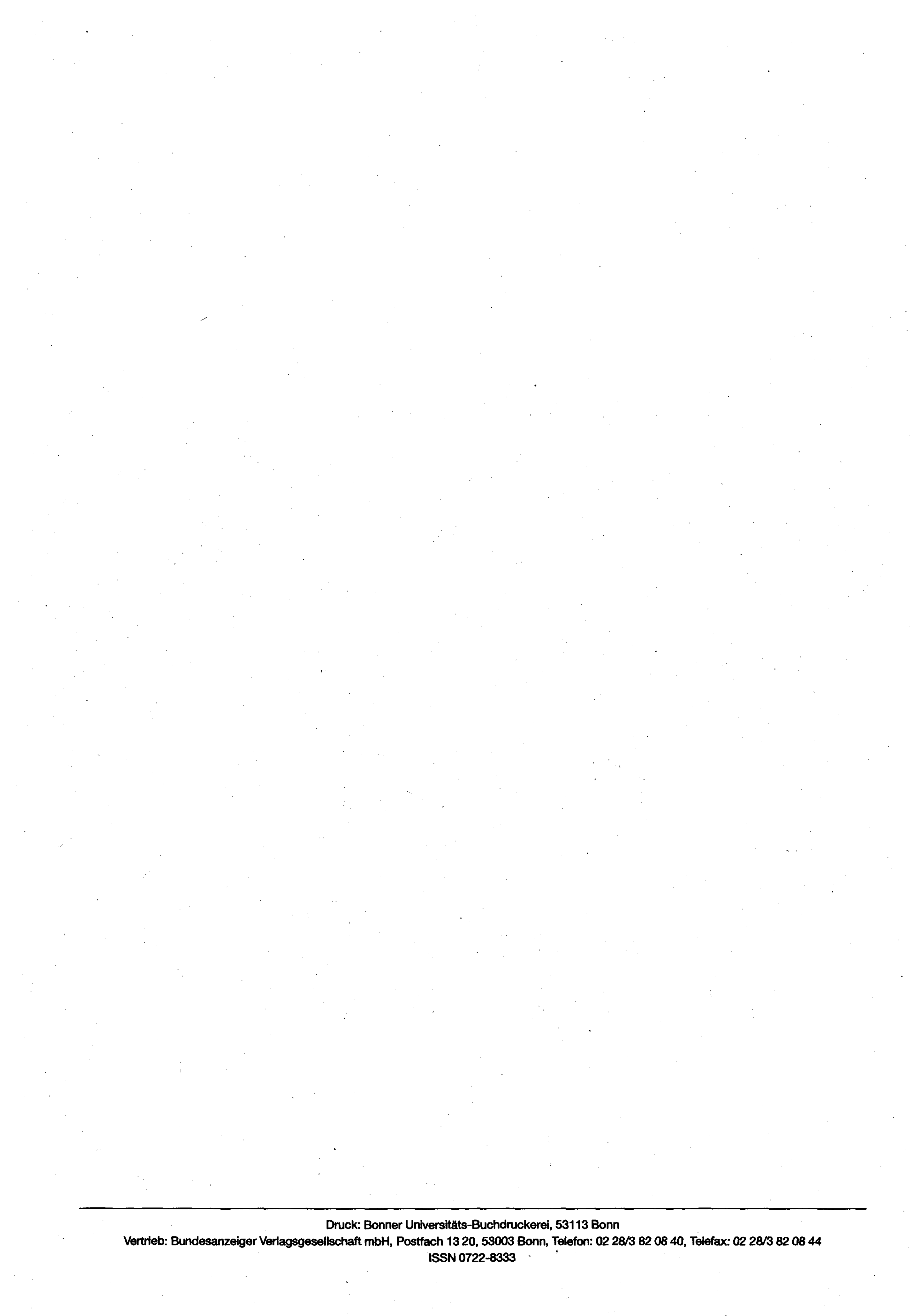
gene Weg, Dienstleistungsagenturen zu fördern, sei zu begrüßen. Diese böten sowohl für die Beschäftigten als auch für die Kunden eine ganze Reihe von Vorteilen und damit auch Anreize, schon laufende Arbeitsverhältnisse zu legalisieren. Wer in einem Privathaushalt arbeite, solle dies unter vernünftigen Bedingungen tun können: legal, mit tariflicher Absicherung und sozialversichert.

Die Mitglieder der **Fraktion der F.D.P.** stimmten im wesentlichen den Ausführungen des Koalitionspartners zu und betonten, daß die Vorschläge der Fraktion der SPD bürokratische Hürden im Verfahren und ungerechtfertigte Beschränkungen des begünstigten Personenkreises enthielten, so daß keineswegs neue Arbeitsplätze in den privaten Haushalten geschaffen würden. Der vorgelegte Antrag mache das Mißtrauen der Fraktion der SPD gegenüber den Beschäftigten in einem Privathaushalt deutlich. Die beabsichtigte Abschaffung der geringfügigen Beschäftigung bringe viele Menschen um einen begehrten Zuverdienst. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Die Vertreterinnen der **Gruppe der PDS** sprachen sich zwar für haushaltsnahe Dienstleistungen und Dienstleistungsagenturen aus, lehnten jedoch die steuerfinanzierte Subventionierung von Dienstleistungen für Besserverdienende ab, da dies keine Arbeitsplatzeffekte bewirke, sozial ungerecht sei und die patriarchale Arbeitsteilung verfestige. Der SPD-Antrag legitimiere die sich vertiefende Spaltung der Gesellschaft in eine sogenannte Leistungselite einerseits und eine moderne Dienstbotenklasse andererseits und werde daher abgelehnt.

Bonn, den 23. April 1998

Dr. Maria Böhmer
Berichterstatterin



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333